

## Bekanntmachung

### über den Aufstellungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 40 „westliche Glebbe“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Friedenstraße  
Im Osten: durch die Glebbe  
Im Süden: durch die Kreisstraße 25 (Bahnhofstraße)  
Im Westen: durch den angrenzenden Graben und der Fläche des sog. ehemaligen Holzlagerplatzes des Sägewerkes

Gemarkung: Zingst  
Flur: 3 und 8  
Flurstücke: diverse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 16.09.2021 den Aufstellungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 40 „westliche Glebbe“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gefasst.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung der historisch gewachsenen und bestehenden Baufluchten für Hauptgebäude und Festsetzung eines Mindestabstandes für Stellplätze, Garagen und Nebengebäude zur Straße,
- Festsetzungen zu örtlichen Bauvorschriften hinsichtlich der Gestaltung von Gebäuden (wie beispielsweise Dachformen, Dachneigungen) und Einfriedungen zur öffentlichen Verkehrsfläche zur Förderung eines begrünter Orts- und Straßenbildes,
- Sicherung der aufgelockerten Bebauungsstruktur durch Festsetzung von maximalen Gebäudelängen und der Anzahl der maximal zulässigen Wohnungen je Gebäude,
- bestandsorientierte Festsetzung des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung,
- Festsetzung eines Grabenschutzstreifens zur Sicherung des westlich im Plangebietes angrenzenden und neu ausgebauten Grabens Zi 11/2/12 vor einer zu dicht heranrückenden Bebauung.

Dieser Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB durch die öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats. Während dieser frühzeitigen öffentlichen Auslegung kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb der bestimmten Frist zur Planung äußern.

**Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.**

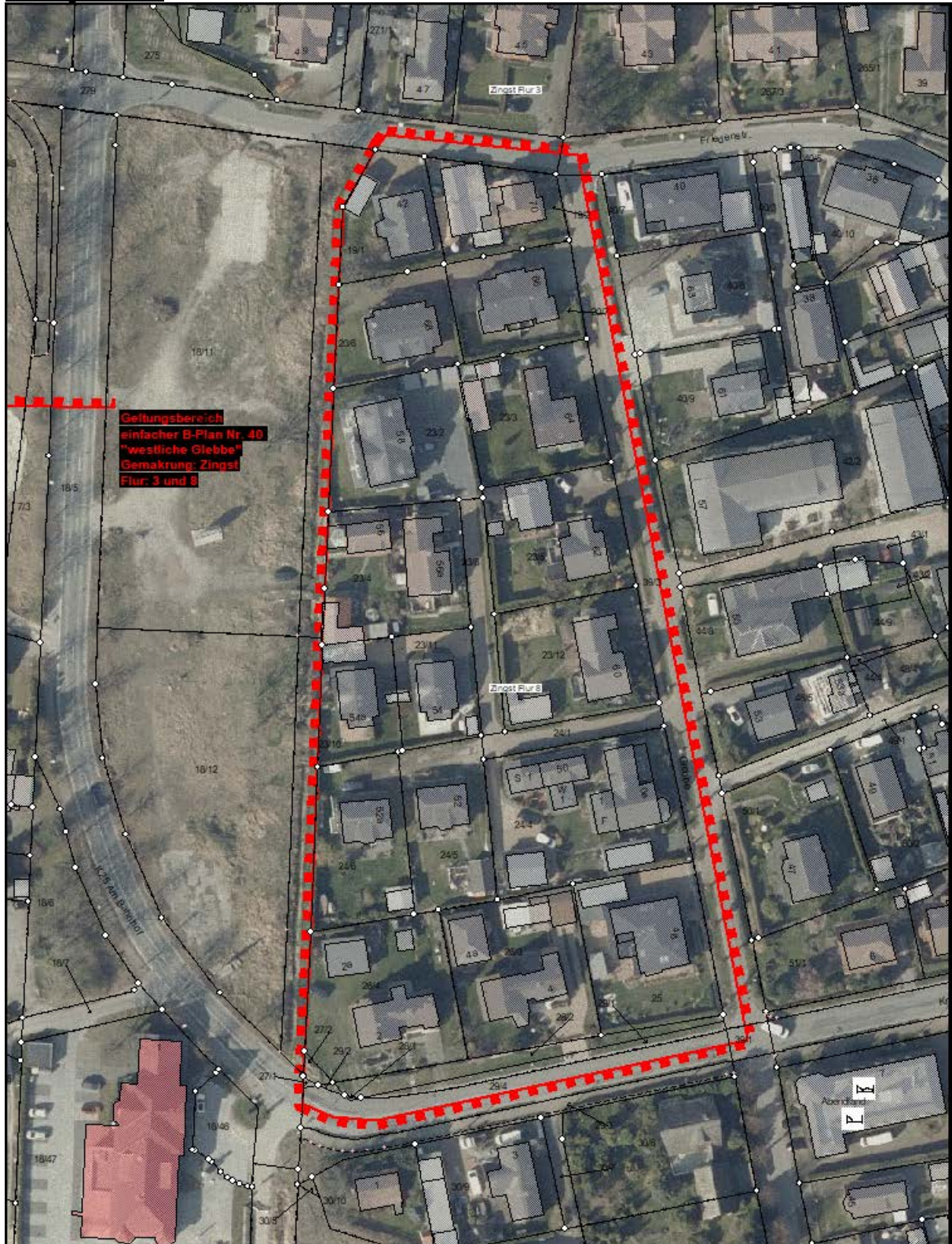
Zur Information über die Lage des Plangebietes ist der Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 40 „westliche Glebbe“ beigefügt.

Zingst, den 17.09.2021

- Siegel -

Christian Zornow  
Bürgermeister

Geltungsbereich:



Quelle: Gemeinde Ostseeheilbad Zingst